



Bürgerinitiative Fauststrasse90, [www.fauststrasse90.de](http://www.fauststrasse90.de),  
co: Horst Münzinger, Hoferichterweg 13 a, 81827 München,  
Tel.: 089 439 12 66 und 0176 44 64 64 98

**München-Trudering, 23.07.2019**

### **Truderinger Bürgerinitiative Fauststraße 90 lässt nicht locker**

## **Heckenrodung im Landschaftsschutzgebiet war rechtswidrig**

Die 2016 erfolgte vollständige Rodung der rund 100 Meter langen und dichten Laubhecke auf dem Grundstück entlang der Fauststraße 90 im Landschaftsschutzgebiet war juristisch eine rechtswidrige Handlung und moralisch eine umweltpolitische **Gewalttat ersten Ranges**.

Zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft verbieten das Bundesnaturschutzgesetz und die Landschaftsschutzverordnung ausdrücklich Handlungen im Landschaftsschutzgebiet, die den Charakter des Gebiets und das Landschaftsbild schädigen. Mit dem Kahlschlag wurde aber sowohl der Charakter des Grundstücks geschädigt als auch das Landschaftsbild ramponiert. Zudem besteht nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz ein ganzjähriges Verbot, in der freien Natur Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze überhaupt abzuschneiden. Auf Fragen nach Rechtsverstößen und Konsequenzen des brutalen Heckenkahlschlags im Landschaftsschutzgebiet erhielt die **Truderinger Bürgerinitiative Fauststraße 90 – Hände weg vom Landschaftsschutzgebiet** von der Unteren Naturschutzbehörde entweder keine oder nur ausweichende und irreführende Antworten. Selbst dem Fachanwalt der Bürgervereinigung verweigert die Behörde Akteneinsicht.

Nach weiterem Nachbohren der Bürgerinitiative hat **Referatsleiterin Frau Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk nun zugegeben**, dass die Rodung einer Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde bedurft hätte. Zudem wird jetzt die Bußgeldstelle die Ordnungswidrigkeit klären. Damit wurde der Verdacht der BI bestätigt, dass die massive Abholzung rechtswidrig und damit strafbewährt war. Das wirft nach Ansicht der Bürgergemeinde neue Fragen auf. So ist unklar, warum die Untere Naturschutzbehörde und die Referatsleiterin die ihnen bekannte Heckenrodung bisher sanktionslos geduldet haben und Fragen dazu ins Leere laufen ließen.

Dem schließt sich die Frage an, wer im Referat das Versäumnis mit welchen Folgen zu verantworten hat. Die Bürgerinitiative hat deshalb zunächst ihren Anwalt mit der Zustellung einer Dienstaufsichtsbeschwerde beauftragt. Zudem ist zu klären, wie die Behörde eine **gemäß Verordnung nur in ganz besonderen Fällen mögliche Ausnahmegenehmigung** für die vollständige Vernichtung der Heckenlandschaft, begründet hätte. Und es fehlt die Antwort auf die Frage, warum die Wiederherstellung der Hecke durch Neuanpflanzung nicht eingefordert wurde und wohl auch nicht beabsichtigt ist. Und obgleich die üppige Hecke der mit dem Wohnkomplex geplanten Verbreiterung des Gehweges von 1,43 Meter auf 2,50 Meter im Wege stand, bestreitet die Referatsleitung einen Zusammenhang zwischen dem sanktionslosen Heckenkahlschlag und der geplanten Baumaßnahme.

All die Vorkommnisse und die Tatsache, dass Oberbürgermeister Dieter Reiter und der Münchner Stadtrat informiert wurden und dennoch tatenlos blieben, nährt nach Ansicht der Bürgerinitiative die Vermutung, dass die Behörde mit Rückendeckung des Oberbürgermeisters und einer Stadtratsmehrheit der **Optima Ägidius-Firmengruppe** als Grundstückseigentümer schlicht und einfach in die Hände spielen wollte. Immerhin will der neue Investor auf dem rund 2 Hektar großen Grundstück im Landschafts- und Wasserschutzgebiet einen **Wohnkomplex mit bis zu acht mehrgeschossigen Wohnblöcken** und über 100 Tiefgaragen bauen. Die Baureifmachung würde die bestehende und dringend gebrauchte Freizeitanlage vernichten und dem Eigentümer volle Kassen bescheren, ohne den Münchner Wohnungsmarkt auch nur ansatzweise zu entlasten. Bemerkenswert auch die Tatsache, dass bis zur Kommunalwahl 2014 sämtliche Bauanfragen konsequent aus naturschutzrechtlichen Gründen abgelehnt wurden und stattdessen die Untere Naturschutzbehörde die **Entwicklung zur Grünfläche empfohlen** hat.

Angesichts der von fast allen Parteien geforderten ökologischen Maßnahmen zum Schutz von Klima, Kaltluftleitbahnen und Artenvielfalt, stößt auch das Abstimmverhalten fast aller Mitglieder im örtlichen Unterausschuss Stadtteilentwicklung und im Gesamt-Bezirksausschuss auf völliges Unverständnis der Bürgergemeinde. So stimmten die Gremien nach Auffassung der bei der Abstimmung anwesenden Bürgervereinigung wohl aus Unwissenheit und Desinteresse fast einstimmig einer Weiterführung der Planung zur Bebauung des Grundstücks im Landschafts- und Wasserschutzgebiet an der Fauststraße 90 zu.

Laut Satzung zwar der Durchsetzung von Bürgeranliegen verpflichtet, fanden auf der Bürgerversammlung beschlossene Planungsstopp-Forderungen und Warnungen vor mehr Boden-Versiegelung und Verkehrschaos, vor Naturzerstörung und Klimaschädigung bei den Stadtteilpolitikern dennoch kein Gehör.

**Fotos** <http://www.fauststrasse90.de/fotos/>:

**Fauststraße 90 mit und ohne Laubhecke.** Nach langem Schweigen räumt die Untere Naturschutzbehörde nun einen Rechtsverstoß gegen die brutale Heckenrodung im Truderinger Landschaftsschutzgebiet ein, fordert aber bislang keine Wiederherstellung durch den Eigentümer.

Weitere Informationen unter [www.fauststrasse90.de](http://www.fauststrasse90.de).

**Kontakt:**

Bürgerinitiative Fauststrasse90

HorstMuenzinger@web.de

Co: Horst Münzinger, Tel.: 089 439 12 66 und 0176 44 64 64 98